



Bekanntmachungen

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit;
Antrag des Zweckverbands Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das
zutage Fördern von Grundwasser für die Brauchwasserversorgung aus den Brunnen 1a,
Flachbrunnen 2 und Brunnen 3a auf dem Grundstück Rheinstraße 6, 96052 Bamberg Seite 2

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) Seite 3

Aufgebot: Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg Seite 3

Ausschreibungen

Stellenausschreibungen der Stadt Bamberg Seite 4



BEKANNTMACHUNG

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit; Antrag des Zweckverbands Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das zutage Fördern von Grundwasser für die Brauchwasserversorgung aus den Brunnen 1a, Flachbrunnen 2 und Brunnen 3a auf dem Grundstück Rheinstraße 6, 96052 Bamberg

Der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat das zutage Fördern und Ableiten von Grundwasser für die Brauchwasserversorgung aus den Brunnen 1a, Flachbrunnen 2 und Brunnen 3a auf dem Grundstück Rheinstraße 6, 96052 Bamberg wie folgt beantragt:

	Brunnen 1a (Tiefbrunnen)	Brunnen 2 (Flachbrunnen)	Brunnen 3a (Tiefbrunnen)
maximale Momentanentnahme [l/s]	2,8	8,3	4,5
maximale Tagesentnahme [m³/d]	540		
maximale Jahresentnahme [m³/a]	120.000		

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme und die Verwendung als Brauchwasser wurde zuletzt mit Bescheid vom 07.09.2015 erteilt. Die Erlaubnis war bis 31.08.2020 befristet.

Bei den Brunnen handelt es sich um Anlagen, die bereits seit 1976 bzw. 1985 bestehen. Die Entnahme erfolgt zur Verwendung als Brauchwasser für das Müllheizkraftwerk Bamberg.

Die Maßnahme stellt eine nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erlaubnispflichtige Benutzung dar; hierzu soll eine stets widerrufliche beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis ausgesprochen werden (§ 10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG).

Pflichtgemäß wurde im Rahmen des Verfahrens eine allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens durchgeführt. Die drei Brunnen bestehen bereits seit 1976 bzw. 1985. Unter Einhaltung der im Bescheid festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen ist eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind aufgrund der Tiefenlage und des Spannungszustandes des genutzten Grundwasserleiters ebenfalls nicht zu erwarten.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderliche behördliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Nähere Informationen zur allgemeinen Vorprüfung können der entsprechenden Veröffentlichung im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de> entnommen werden.

Bamberg, 24.03.2022
Klima- und Umweltamt



Tanja Šimičić
stellv. Amtsleiterin

BEKANNTMACHUNG einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:

Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 228/21

Vorhaben:

Umbau einer Arztpraxis mit Vergrößerung der Wohnung

Grundstücke:

Bamberg, Kunigundendamm 7, 9
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1835/9; 1836/2

Bauherr:

Kipp Dagmar

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

AUFGEBOT

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3731026401 Dr. Rudolf Griebel

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgeboten.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 10.03.2022
Sparkasse Bamberg

Die Stadt Bamberg bietet zum 01.09.2023 Plätze für ein duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) (vormals Beamtenanwärter/in für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst)



I.

Die Bewerber/innen müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das am 10. Oktober 2022 durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in Bamberg abgehalten wird. Da die Auswahlprüfung Wettbewerbscharakter hat, ist für die Einstellung die Reihenfolge der Platzziffern entscheidend, die sich aus dem Gesamtergebnis ergibt, das die Teilnehmer/innen im Auswahlverfahren erzielen. Zusätzlich wird bei der Stadt Bamberg ein gesondertes Auswahlverfahren durchgeführt. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen der Auswahlprüfung nicht begründet.

II.

Die Auswahlprüfung ist eine schriftliche Prüfung, mit der zum einen die deutsche Sprache getestet wird, zum anderen die Kenntnisse in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht. Darüber hinaus werden die staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik abgefragt.

Die zur Auswahlprüfung zugelassenen Bewerber/innen werden rechtzeitig vor der Prüfung durch die Geschäftsstelle des Bayerischen

Landespersonalausschusses in München unter Angabe des Prüfungstages und Prüfungsortes verständigt. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

III.

Zugelassen werden Bewerber/innen, die

1. die **deutsche Staatsangehörigkeit** im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der **Europäischen Union** oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder bis zum Einstellungstermin erwerben werden.
2. die **unbeschränkte Fachhochschulreife**, die **fachgebundene Hochschulreife**, die **allgemeine Hochschulreife**, einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand oder die Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Beratungsgespräche an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern werden üblicherweise erst nach einem Einstellungsangebot durch die Einstellungsbehörden veranlasst und sind daher für die Teilnahme am Auswahlverfahren noch nicht erforderlich) oder an einer bayerischen Hochschule besitzen oder diesen bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden.
Bei Zeugnissen über die unbeschränkte Fachhochschulreife aus **anderen Bundesländern** muss auf dem Zeugnis der Zusatz „Berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in **allen Ländern** der Bundesrepublik Deutschland“ vermerkt sein, damit die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in Bayern erfüllt ist.
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

IV.

Den **Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren** erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung im Online-Bewerbungsportal unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote automatisch per E-Mail zugeschickt. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an ausbildung@stadt.bamberg.de, wir senden Ihnen den Antrag dann gerne gesondert zu. Er ist bis **11. Juli 2022** dem **Personal- und Organisationsamt der Stadt Bamberg** zu übermitteln.

Von der Übersendung Ihrer kompletten Bewerbungsunterlagen bitten wir derzeit abzusehen. Wir werden diese erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerber/innen der engeren Wahl anfordern.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Susanne Sennefelder (Tel. 0951/87-4040, E-Mail: ausbildung@stadt.bamberg.de).



welterbe
bamberg

Die **Stadt Bamberg** sucht für die Bamberger Service Betriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Abteilungsleitung (m/w/d)
für die Abteilung Entwässerung

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.stadt.bamberg.de/stellenangebote-ebb.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Bamberger Service Betriebe (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote-ebb) **bis spätestens 24.04.2022**.



welterbe
bamberg

Die **Stadt Bamberg** sucht für das Baureferat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung (m/w/d)
für das Bauordnungsamt

Wir erwarten von Ihnen die Qualifikation für die vierte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen **oder** der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik bzw. den Eignungsvermerk in der aktuellen Beurteilung und die Bereitschaft zur Teilnahme an der modularen Qualifizierung für eine Stelle der vierten Qualifikationsebene **oder** ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium einer einschlägigen Fachrichtung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.stadt.bamberg.de/stellenangebote.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) **bis spätestens 01.05.2022**.



welterbe
bamberg

Die **Stadt Bamberg** sucht für die Bamberger Service Betriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils

- **eine/n IT-Betreuer/in (m/w/d)**
- **eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)**
Straßenreinigungsgebühren für die Abteilung Entsorgung
- **eine/n Mülllader/in (m/w/d)**
für die Abteilung Entsorgung
- **eine/n Straßenreiniger/in (m/w/d)**
für die Abteilung Entsorgung
- **eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)**
Kanalunterhalt für die Abteilung Entwässerung
- **eine/n Elektroniker/in (m/w/d)**
für die Abteilung Entwässerung mit Kläranlage
- **eine/n Bautechniker/in (m/w/d)**
für die Abteilung Entwässerung
- **eine/n technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)**
für die Abteilung Straßen- und Brückenbau
- **eine/n Baumpfleger/in (m/w/d)**
für die Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.stadt.bamberg.de/stellenangebote-ebb.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Bamberger Service Betriebe (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote-ebb) **bis spätestens 10.04.2022**.



welterbe
bamberg

Die **Stadt Bamberg** sucht für die Bamberger Service Betriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine/n

- **Ingenieur/in (m/w/d)**
für die Abteilung Entwässerung
- **Projektingenieur/in (m/w/d)**
für die Abteilung Entwässerung
- **Projektingenieur/in (m/w/d)**
für die Abteilung Straßen- und Brückenbau
- **Leiter/in (m/w/d)**
der zentralen Servicestelle Lichtsignalanlagen für die Abteilung Straßen- und Brückenbau

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.stadt.bamberg.de/stellenangebote-ebb.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Bamberger Service Betriebe (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote-ebb) **bis spätestens 24.04.2022**.

vhs  **Bamberg Stadt**

**Jetzt
anmelden!**

www.vhs-bamberg.de

Verstehen lernen. Wir zeigen Ihnen, wie's geht!

Ihre Volkshochschule



**26. März bis
16. Oktober 2022**



MUSEEN DER STADT BAMBERG



SAMMLUNG LUDWIG
BAMBERG
ALTES RATHAUS

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die
Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Bau-
referat in der Unteren Sandstraße sind für den
Publikumsverkehr geöffnet. Für Besucher der städ-
tischen Rathäuser und Einrichtungen gilt aktuell die
3G-Regelung.

Ein Zutritt ist dann nur möglich bei Nachweis einer
vollständigen Impfung oder einer Genesung oder
eines negativen Tests (Schnelltests sind vom Zeitpunkt
der Probenentnahme an 24 Stunden lang gültig, PCR-
Tests sind vom Zeitpunkt der Probenentnahme an 48
Stunden lang gültig).

3G gilt nicht für Schüler, die in der Schule regelmä-
ßigen Testungen unterliegen und nicht geimpft oder
genesen sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag
sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Zusätzlich notwendig ist das Tragen einer FFP2-Maske
und eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann
telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-
Buchungsportal
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-
Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,
Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle,
Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungs-
zeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahr-
zunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung
unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch
den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten
werden.



verlängert bis 24.4.22

12-18 Uhr Do-So u. feiertags
Osterferien: Di-So u. feiertags

STADTGALERIE BAMBERG
VILLA DESSAUER

www.museum.bamberg.de



